

INFOBRIEF-DIREKT

21.20

Ihr Vorstand

23.06.2020

Informationen Nr.16 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Lockdown im Kreis Gütersloh – Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

heute Mittag hat der Ministerpräsident des Landes NRW, Armin Laschet, einen zeitlich zunächst bis zum 30. Juni befristeten Lockdown für den Kreis Gütersloh angeordnet. Es gelten für die Bevölkerung dieselben Beschränkungen im öffentlichen Leben, wie zu Beginn der Pandemie im März.

Der Ministerpräsident betont, dass diese Maßnahmen rein vorbeugend getroffen wurden, bis man sich anhand umfassender Testungen der Bevölkerung davon überzeugt habe, dass ein Massenübertritt des Virus aus dem Umfeld der Fa. Tönnies und deren Belegschaft sich tatsächlich nicht ereignet hat. Bislang ist dies noch nicht belegt. Lediglich 24 Personen sind aktuell außerhalb der genannten Personengruppe im Kreis Gütersloh (Stand Dienstagmittag) infiziert. Es sind keinerlei einschränkende Maßnahmen für Zahnarztpraxen vom Ministerpräsidenten Laschet oder vom Landrat Sven-Georg Adenauer vorgesehen.

Die Zahnärztekammer empfiehlt den Zahnarztpraxen im betroffenen Kreis und Umgebung mit Hinblick auf die derzeit ausreichend vorhandene, bzw. zu beschaffende Schutzausrüstung und aufgrund der in den Praxen bereits eingerichteten und eingeübten Maßnahmen zur zeitlichen und räumlichen Trennung der Patienten zur Nahkontaktvermeidung zu anderen Patienten alle indizierten zahnärztlichen Behandlungen auszuführen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Informationslage erlauben die in den Praxen ohnehin umfassenden Hygienemaßnahmen unter Einhaltung der zusätzlichen spezifischen Maßnahmen zum social distancing im patientenöffentlichen Bereich (Anmeldung, Wartezimmer, Flure etc.) und bei Beachtung der Empfehlungen im Bereich der telefonischen Kontaktaufnahme und Fragebögen zur Symptomatik einen fachlich uneingeschränkten Praxisbetrieb.

Sollten im Einzelfall Masken fehlen, können diese u.a. bei der KZV unmittelbar geordert werden. Sofern von Quarantäne betroffene Personen sich als Schmerz – oder Notfälle in Ihren Praxen melden, verfahren Sie bitte wie bisher und überweisen Sie sie in die auf unserer Website aufgelisteten Fachkliniken: www.zahnaerzte-wl.de/corona

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe